



## **Grundsätze für die Durchführung von Lehre und Studium im Sommersemester 2021 an den Berliner Hochschulen**

1. Die Vorlesungszeit des Sommersemesters startet planmäßig zwischen dem 01.04.2021 (Fachhochschulen) und dem 12.04.2021 an den Universitäten und Kunsthochschulen sowie zu den entsprechenden Daten bei den privaten Hochschulen.
2. Das Sommersemester startet im digitalen Modus. Sofern und soweit es das Pandemiegeschehen zulässt, werden im Laufe des Sommersemesters Möglichkeiten der Präsenz in Studium und Lehre eröffnet. Die Hochschulen informieren die Studierenden frühzeitig darüber, welche Lehrangebote und Prüfungen in den Präsenzmodus wechseln können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt.
3. In Präsenz werden vorrangig solche Lehrangebote durchgeführt, die sich einer digitalen Durchführung entziehen. Darüber hinaus setzen die Hochschulen bei einer möglichen Umstellung auf Präsenzangebote eigene Schwerpunkte, mit denen sie dem pandemiebedingten Studienverlauf, besonderen Anforderungen von Studiengängen sowie den spezifischen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.
4. Die wissenschaftlichen Bibliotheken unterstützen den Lehrbetrieb und das Prüfungsgeschehen mit ihren Online-Angeboten, Scan-Services und dem Leihbetrieb. Sie erweitern ihre Angebote, zum Beispiel durch Öffnung der Arbeitsplätze, soweit und sobald es das Infektionsgeschehen zulässt.
5. Die Mensen des Studierendenwerks Berlin werden ihr Click&Collect-Angebot bedarfsorientiert wieder aufnehmen.

### **Rahmenbedingungen**

Der Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen bildet den gemeinsamen Handlungs- und Entscheidungsrahmen für die Hochschulen und die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung, um auch im Sommersemester 2021 verlässlich und zugleich flexibel auf ein dynamisches Infektionsgeschehen reagieren zu können. Mit den Programmen Virtual Campus I und II hat die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung die Hochschulen bei der substantiellen und nachhaltigen Ertüchtigung ihrer digitalen Infrastrukturen mit einem Gesamtvolumen von 22,6 Mio. Euro unterstützt.

Mit der Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen hat die Senatskanzlei darauf hingewirkt, die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Studierenden abzufedern. Sie setzt sich dafür ein, dass diese Regelungen auch auf das Sommersemester 2021 ausgeweitet werden. Über das Studierendenwerk Berlin hat das Land Berlin im



Januar 2021 die Unterstützungsprogramme "Teilhabe am Online Campus Berlin" und „Zuschuss für den Studienstart und Studienabschluss“ mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. Euro gestartet. In Gesprächen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung wird sich die Senatskanzlei dafür einsetzen, dass die Verlängerung des Anspruchs auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie die Maßnahmen und Instrumente zur finanziellen Unterstützung der Studierenden im Sommersemester fortgesetzt und ggf. bedarfsgerecht angepasst werden.

### **Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2021**

Das Sommersemester startet im digitalen Modus. Ausnahmen gelten dabei für zwingend erforderliche Praxisformate, die sich einer digitalen Durchführung entziehen, wie z.B. Labor- oder Werkstattpraktika, sportpraktische Übungen oder künstlerischer Unterricht an Kunst- und Musikhochschulen sowie praktischer Unterricht in medizinisch-klinischen Studiengängen.

Sofern und soweit es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen im Laufe des Sommersemesters die Möglichkeiten des Umstiegs auf Lehrveranstaltungen in Präsenz genutzt werden. Die Hochschulen geben frühzeitig bekannt, welche Lehrveranstaltungen unter Umständen in den Präsenzmodus wechseln können. Um Studierende, die im Sommersemester 2021 nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, im Studium bestmöglich zu unterstützen, ist beim Wechsel in den Präsenzmodus ergänzend ein digitales oder hybrides Lehrangebot vorzusehen.

Bei einer möglichen Umstellung auf Präsenzlehre sollen über Praxisformate sowie über praktischen und künstlerischen Unterricht hinaus insbesondere Lehrangebote für Studienanfängerinnen und Studienanfänger berücksichtigt werden. Daneben setzen die Hochschulen eigene Schwerpunkte, zum Beispiel aus Erwägungen, die den gesamten Studienverlauf in den Blick nehmen oder fachspezifische diskursive Anforderungen betreffen. Über ihre Schwerpunktsetzung stellen die Hochschulen gegenüber den Studierenden Transparenz her.

### **Prüfungen im Sommersemester 2021**

Prüfungen, die in Präsenz stattfinden müssen, werden unter Einhaltung der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen (Abstands- und Hygieneregeln, Personenobergrenzen usw.) durchgeführt.



Bei verbesserter Pandemielage können im Laufe des Sommersemesters auch solche Prüfungen wieder verstärkt in Präsenz stattfinden, die online nur unter schwierigen Bedingungen durchgeführt werden können.

Dabei sollen Prüfungen, die aus dem Wintersemester 2020/21 in das Sommersemester verschoben werden mussten, prioritär behandelt werden, wenn diese für das Fortschreiten im Studienverlauf unverzichtbar sind. Die Hochschulen bemühen sich, solche Verschiebungen in das Sommersemester zu vermeiden.

### **Beratung und Begleitung von Studierenden**

Die Hochschulen haben in den beiden zurückliegenden Semestern umfangreiche Angebote etabliert, die der Beratung und Begleitung von Studierenden unter den spezifischen Bedingungen der Pandemie dienen.

Um auch die Studierenden zu erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen, bisher nicht von diesen Angeboten Gebrauch gemacht haben oder machen konnten, werden die Hochschulen im Sommersemester 2021 ergänzend Formate einsetzen, mit denen sie sich proaktiv an die Studierenden wenden.

Das Studierendenwerk ergänzt seine umfangreichen Angebote zur psychologischen Beratung von Studierenden um einen Ende-zu-Ende verschlüsselten Videochat. Es wird die ggfs. steigende Nachfrage beobachten und bei Bedarf zusätzliche Beratungen anbieten.